Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/6540
02.09.2020

Antrag

Fraktion AfD

Strompreisexplosion stoppen - Wirtschaftsstandort sichern - EEG-Umlage abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen,

1. die Ökostromproduktion nicht mehr per EEG-Umlage über die Stromrechnung zu subventionieren;

2. das vollständige Auslaufen bislang vereinbarter Subventionen für erneuerbare Energien umgehend in Gang zu setzen;

3. dass keine neuen Subventionen für die Ökostromproduktion zugesagt werden.

Begründung

Die Subventionen für die EEG-Stromerzeugung sind beträchtlich. Deutsche Verbraucher haben im Zeitraum 2000 bis 2019 über 200 Milliarden Euro dafür aufgebracht. Die Kosten für die EEG-Umlage, für die KWK-Umlage, die Offshore-Netzanlage und Entschädigungszahlungen bei Redispatch-Maßnahmen belasten den Wirtschaftsstandort Deutschland massiv. Diese Belastung lässt sich insbesondere an der Entwicklung des Strompreises ablesen. Lag dieser im Jahr 2000 noch bei 14 Ct./kWh, so stieg dieser bis zum Jahr 2019 auf 30,47 Ct./kWh. Europaweit liegt Deutschland damit auf dem Spitzenplatz. Aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Stromabnehmer ist seit Jahren gefährdet. Im europäischen Vergleich zahlten deutsche Industrieunternehmen 2018 etwa 15 Ct./kWh. Konkurrenten im benachbarten Frankreich zahlten 9,36 Ct./kWh und in den Niederlanden sogar nur 8,36 Ct./kWh. Ursache dieser exorbitanten Preisunterschiede und der damit verbundenen Wettbewerbsnachteile ist das Energie-Einspeise-Gesetz.

(Ausgegeben am 02.09.2020)

Mit der Einführung des EEG sind nicht nur Unsummen in unwirtschaftliche Methoden der Stromerzeugung geflossen. Wegen fehlender Kapazitäten vorhandener Stromtrassen und unzureichender Anschlussinfrastruktur wurden der Ökoindustrie Millionenbeträge für nicht produzierte Energie und abgeschaltete Windkraftanlagen gezahlt.

Gleichzeitig musste die wachsende Zahl anderer Redispatch-Maßnahmen mitfinanziert werden. So ist es regelmäßig erforderlich, durch Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken, Leistungsabschnitte vor Überlastung zu schützen. Dabei stiegen nicht nur die Anzahl der Netzeingriffe, sondern insbesondere die Kosten für diese Interventionen.

Von 306 GWh im Jahr 2010 vervielfachte sich der Umfang von Redispatch-Eingriffen auf 20.439 GWh im Jahr 2017. Laut Bundesnetzagentur stiegen die Kosten im Jahr 2017 auf etwa 1,4 Milliarden Euro und müssen wie alle weiteren Kosten der Energiewende von den Stromkunden getragen werden.

Die Betreiber der EEG-Anlagen werden für Abschaltungen wegen Netzengpässen allerdings großzügig entschädigt. Allein die Summe für derartige Entschädigungszahlungen betrug im Jahr 2018 etwa 720 Millionen Euro.

Eine weitere Subventionswirkung für EEG-Stromerzeuger liegt in der Vorrangeinspeisung von Ökostrom. Durch eine Erhöhung der EEG-Mengen bei konstanter Nachfrage reduziert sich nicht nur der Marktanteil konventioneller Kraftwerke, sondern auch ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Die Folge der fehlenden Rentabilität ist die Schließung von Kraftwerken, was dann Arbeitsplätze kostet. RWE, E.ON und die Steag sind Beispiele dafür.

Ein weiteres Problem entsteht durch die notwendige und kostenintensive Bereithaltung von Reservekraftwerken, für die Fälle, in denen Ökostrom zum Beispiel in windstillen Nächten nicht zur Verfügung steht. Mit Millionenaufwand sollen deshalb jetzt viele Kohlekraftwerke in Gaskraftwerke umgerüstet werden.

Tatsächlich ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz ein Lehrbeispiel dafür, wie mit einem planwirtschaftlichen Ansatz gewaltige Kollateralschäden am Wirtschaftsstandort Deutschland angerichtet werden. Mit ihrem Fortbestand gefährdet die EEG-Umlage die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und hat maßgeblich zum Wachstum der billig produzierenden chinesischen Photovoltaikindustrie sowie zur Verlagerung von Industrieunternehmen in das Ausland geführt.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender